

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## EU/Ukraine – Zollkontingente für Getreide

29.11.2017

Bonn (GTAI) – Mit der Verordnung (EU) 2017/1566 wurden Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine eingeführt (siehe hierzu unsere [Meldung](#) vom 2. Oktober 2017). Dabei wurden unter anderem Nullzollkontingente für Getreide eröffnet. Mit der vorliegenden Durchführungsverordnung werden nun die Regelungen zur Verwaltung dieser Zollkontingente festgelegt, darunter die Fristen für die Einreichung der Einfuhrlicenzanträge sowie die obligatorischen Angaben in den Anträgen.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/2200 der Kommission vom 28. November 2017 zur Eröffnung und Verwaltung von Einfuhrzollkontingenten für bestimmtes Getreide aus der Ukraine; ABl. L 313 vom 29. November 2017, S. 1.

### Mehr zu:

EU / Ukraine


Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

### Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.